



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich Strafrecht
Bundesrain 20
3003 Bern

Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes betreffend rassistische Symbole; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Juli 2009 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) den Regierungsrat im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens eingeladen, zur Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) und des Militärstrafgesetzes (MStG) betreffend rassistische Symbole Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen. Wir äussern uns dazu wie folgt.

Die heutige Regelung in Artikel 261^{bis} StGB ist unbefriedigend, zumal Auslegungsprobleme und Beweisschwierigkeiten bestehen. So führte insbesondere das Erfordernis von Artikel 261^{bis} Absatz 2 StGB, wonach der Beschuldigte die Öffentlichkeit werbend beeinflussen will, im Kanton Uri zu einer Verfahrenseinstellung respektive einem Freispruch vor Gericht. Neu würde auch die öffentliche Verwendung und Verbreitung von rassistischen Symbolen strafbar, wenn für deren Ideologie im Sinne von Artikel 261^{bis} StGB in der Öffentlichkeit nicht geworben wird. Wir begrüssen daher die Absicht, die Verwendung rassistischer Symbole unter

Strafe zu stellen. Im Übrigen verzichten wir auf eine detailliertere Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage.


Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 23. Oktober 2009

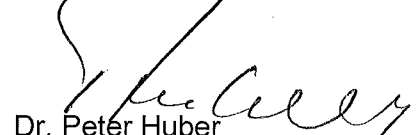


Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann


Isidor Baumann

Der Kanzleidirektor


Dr. Peter Huber